
4538/J XXII. GP

Eingelangt am 10.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a. Lapp
und GenossInnen

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend **erhöhte Familienbeihilfe**

Erhöhte Familienbeihilfe wird bei behinderten Kindern ab einem gewissen Grad der Behinderung gewährt. Gerade Familien mit behinderten Kindern sind auf diese Mittel angewiesen und haben keinerlei Möglichkeit einen finanziellen Ausfall zu kompensieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

1. Ab welchem Grad der Behinderung ihres Kindes bekommen Familien die erhöhte Familienbeihilfe?
2. Wie hoch ist die erhöhte Familienbeihilfe?
3. Wie lange kann die erhöhte Familienbeihilfe bezogen werden?
4. Wie viele Familien stellten 2005 einen neuen Antrag auf Familienbeihilfe?
5. Wie viele Familien erhielten die erhöhte Familienbeihilfe im Jahr 2005 und im ersten Halbjahr 2006 ?
6. Wie viele Familien stellten im ersten Halbjahr 2006 einen neuen Antrag auf erhöhte Familienbeihilfe?
7. Wie ist die altersmäßige Verteilung bei der erhöhten Familienbeihilfe?
8. Wie viel Geld wurde 2005 für die erhöhte Familienbeihilfe ausgegeben?
9. Wie viel Geld wurde im ersten Halbjahr 2006 für die erhöhte Familienbeihilfe verwendet?
10. Wie lange dauerte 2005 die durchschnittliche Bearbeitung zur Anerkennung der erhöhten Familienbeihilfe?